

Teil 1: Grundlagen der Kriminologie

1 Was ist Kriminologie? (Stefanie Kemme)

Zum folgenden Kapitel

Wie grenzt sich die Kriminologie zur Kriminalistik ab und wie ist sie eingebettet in die Kriminalwissenschaften?

Was sind die Bezugswissenschaften der Kriminologie?

Was ist der Unterschied zwischen Kriminalität und Delinquenz?

Wie stehen Kriminologie und Kriminalpolitik zueinander?

Welche Strafzwecke gibt es?

Warum Kriminologie für Polizeibeamt:innen?

Kriminologie bedeutet als Kombination von „crimen“ (lat. Verbrechen) und „lógos“ (griech. Lehre) wörtlich übersetzt die Lehre vom Verbrechen bzw. die Lehre von der Kriminalität. Damit ist ihr Gegenstandsbereich aber keineswegs abschließend beschrieben. Verschiedene Autoren haben versucht zu beschreiben, was Kriminologie ist und womit sie sich beschäftigt.

So schreiben Sutherland, Cressey und Luckenbill¹: „*Criminology is the body of knowledge regarding crime and delinquency as social phenomena. It includes within its scope the processes of making law, breaking law, and reacting to the breaking of laws.*“ Diese Definition legt den Fokus auf den Rechtsbrecher und die Verbrechenskontrolle.

Nach Kaiser² ist die „Kriminologie die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negative soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens. Ihr Wissensgebiet lässt sich mit den drei Grundbegriffen Verbrecher, Verbrechen und Verbrechenskontrolle treffend kennzeichnen. Ihnen sind auch die Opferbelange und die Verbrechensverhütung zugeordnet“.

Kerner³ verwendet eine noch detailliertere Definition, indem er Kriminologie als „Wissenschaft von den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten, geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen des Verbrechens im Leben von Individuen und Gruppen sowie der

1 Sutherland et al., 1992, S. 3.

2 Kaiser, 1996, § 1, Rn. 1.

3 Kerner, 1991, S. 206.

Kriminalität im Gefüge von Staat und Gesellschaft unter Beachtung der Reaktionen auf Seiten der Verbrechenskontrolle“ beschreibt.

Die Kriminologie beschäftigt sich also

1. mit dem:r Rechtsbrecher:in bzw. dem:r Täter:in, und auch mit dem lediglich sozial Auffälligen,
2. mit Kriminalität sowie insgesamt mit sozial abweichendem Verhalten, mit Entstehungszusammenhängen und Erscheinungsformen der Kriminalität
3. mit sozialer Kontrolle dieses Verhaltens und damit auch mit der Prävention und geeigneten Sanktions- und Behandlungsmaßnahmen und
4. mit dem Opfer. Dieses stand lange Zeit nicht im Fokus des kriminologischen Interesses. Heute ist die Viktimologie (Opferforschung) ein wichtiger Teilbereich der Kriminologie.⁴

1.1 Kriminologie als Teil der Kriminalwissenschaften

Dass die Kriminologie in Deutschland „eine weithin unbekannte und oft missverstandene Wissenschaft“ ist, stellte bereits Schneider 1974⁵ fest, beansprucht aber bis heute Gültigkeit, was sich leicht mit der in der Bevölkerung stattfindenden Verwechslung von Kriminologie und Kriminalistik belegen lässt. Schwind und Schwind⁶ schreiben dazu amüsiert, dass dieser Fehler auch den Medien unterläuft, wenn bspw. in Zeitungen Überschriften wie „Kriminologen auf Verbrecherjagd“ auftauchen.

Die Kriminalistik ist die Lehre von den Mitteln und Methoden der Bekämpfung einzelner Straftaten und der Kriminalität durch vorbeugende (präventive) und strafverfolgende (repressive) Maßnahmen.

Während der Kriminalist mit kriminaltaktischen, kriminaltechnischen und kriminalstrategischen Methoden versucht, Straftaten aufzuklären und den Täter zu überführen sowie Straftaten zu verhüten, versucht der Kriminologe mit sozialwissenschaftlichen Methoden nach Gesetzmäßigkeiten im Verhalten der Menschen, die mit einer Straftat zu tun haben (bspw. als Opfer, Täter, Polizeibeamte oder Justizangehörige), zu suchen.⁷

4 Vgl. Abschnitt 4.

5 Schneider, 1974, S. 7.

6 Schwind & Schwind, 2021, § 1, Rn. 23.

7 Vgl. bspw. Schwind & Schwind, 2021, § 1 Rn. 23 ff.; Keller, 2019, S. 63f.; Neubacher, 2020, S. 22.

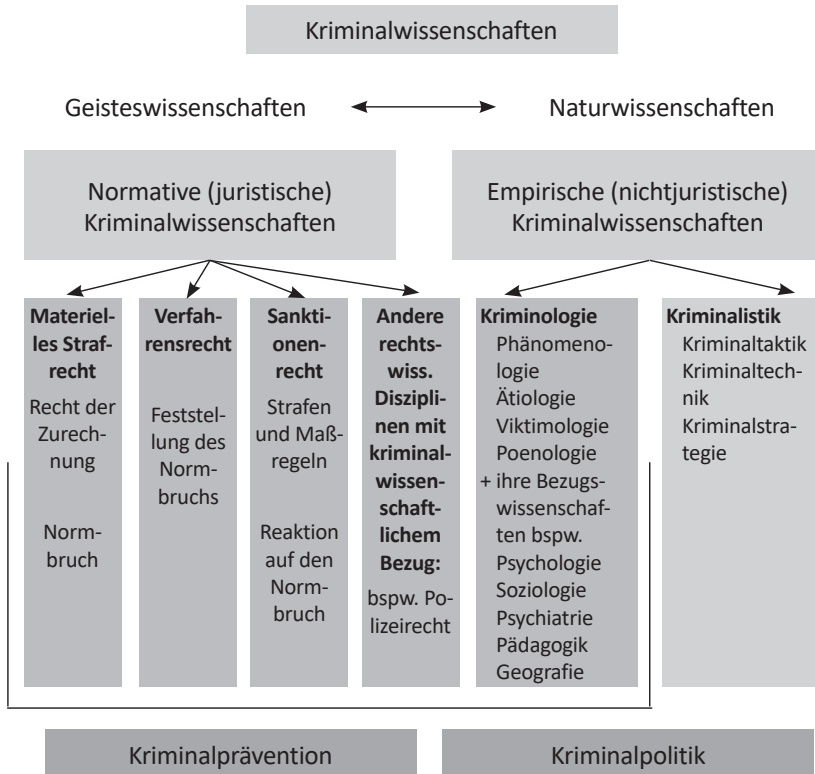


Abbildung 1: Das System der Kriminalwissenschaften (Eigene Darstellung, vgl. auch Berthel & Schröder, 2008)

Die Kriminalistik ist Teil des Strafverfolgungssystems unter Zugrundelegung des strafrechtlichen Verbrechensbegriffs, wohingegen die Kriminologie „von außen“ auf den Verbrecher, die Taten und die Instanzen sozialer Kontrolle blickt und dabei auch abweichendes Verhalten, das nicht strafrechtlich relevant sein muss, unter Zugrundelegung eines weitreichenderen kriminologischen Verbrechensbegriffs berücksichtigt.

Bis heute gibt es kein einheitlich anerkanntes System der Kriminalwissenschaften. Bereits Groß und Geerds haben klassisch zwischen den normativen (juristischen)

und den empirischen Kriminalwissenschaften unterschieden.⁸ Abbildung 1 zeigt ein erweitertes Modell auf Basis dieser Unterscheidung. Zu dem normativen Bereich zählen das materielle Strafrecht, das Verfahrensrecht, das Sanktionenrecht sowie weitere juristische Bereiche mit Kriminalitätsbezug. Unter dem Dach der empirischen Kriminalwissenschaften sind die Kriminologie und die Kriminalistik zu verorten.

Die Kriminologie ist im Gesamtsystem der Kriminalwissenschaften zu betrachten und existiert bereits seit etwa 250 Jahren,⁹ auch wenn der Begriff der Kriminologie erst durch das Buch „Criminologia“ des Italieners Garofalo¹⁰ bekannt wurde.

Nach Brauneck¹¹ ist die Kriminologie aus dem praktischen Bedürfnis entstanden, Straftaten nicht nur juristisch, bspw. durch Auslegung der Strafgesetze, sondern auch in ihren soziologischen und psychologischen Zusammenhängen zu verstehen. Ist die Kriminologie also nur eine Hilfswissenschaft des Strafrechts?

Nein, Sie ist als ein Bestandteil der Kriminalwissenschaften eigenständig. Sie ist interdisziplinär, national und international verankert sowie meist praxisorientiert. Sie hat einen eigenen Gegenstandsbereich, eigene Theorien und eigene Methoden. Sie ist eine empirische Sozialwissenschaft, die systematisch Daten über soziale Tatsachen vorwiegend durch Beobachtung, Befragungen/Interviews oder Experimente erhebt und auswertet.

Schauen wir uns zunächst an, was Interdisziplinarität, nationale und internationale Verankerung und Praxisorientierung meint.

1.2 Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft

Interdisziplinarität beschreibt das integrationsorientierte Zusammenwirken von Personen aus mindestens zwei Disziplinen.¹² Es lässt sich sagen, dass der Gegenstandsbereich der Kriminologie seit der Aufklärung von Philosophen, Anthropologen, Psychologen, Soziologen, Psychiatern, Medizinern, Juristen, Pädagogen, Politik- oder Erziehungswissenschaftlern, um nur einige zu nennen, also unter Einbeziehung verschiedener Disziplinen, betrachtet und erforscht wurde. Der jeweilige Einfluss einer Disziplin war in der Geschichte der Kriminologie und ist nach wie vor in verschiedenen Kulturen unterschiedlich stark.

Besondere Bedeutung haben die Soziologie, die Psychologie, die Pädagogik, die Medizin/Psychiatrie und die Biologie/Ethologie/Neurobiologie.

8 Groß & Geerds, 1977. Da nach Schmelz (Das System der Kriminalwissenschaften aus Sicht einer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei unter <http://www.gerhard-schmelz.de/42238.html> [16.02.2021]) die tragenden Säulen der Kriminalwissenschaften nach den Curricula der Polizeihochschulen die Kriminologie, die Kriminalistik und die kriminalistisch-kriminologische Forschung seien, sei die Einteilung in juristische vs. nichtjuristische Kriminalwissenschaften nicht überzeugend.

9 Vgl. Abschnitt 2.

10 Garofalo, 1885.

11 Brauneck, 1974, S. 26.

12 Defila & Di Giulio, 2019, S. 3.

Die Soziologie ist eine Wissenschaft, die soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will.¹³ Im Zentrum steht das Zusammenleben von Menschen und Gemeinschaften. Im Rahmen der Kriminalsoziologie geht es primär um die gesellschaftlich bedingten Ursachen von Kriminalität und abweichendem Verhalten, um soziale Probleme und soziale Kontrolle. So werden bspw. sozioökonomischer Status, Arbeitslosigkeit, Armut, Merkmale der Wohnumgebung und deren Zusammenhänge zur Kriminalität untersucht. Auch die sozialen Normen des Zusammenlebens in Gruppen und Gesellschaften und damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse sind Themen der Kriminalsoziologie. Der soziologische Ansatz fokussiert somit nach Sutherland, Cressey und Luckenbill¹⁴ auch verstärkt auf das „lawmaking“, indem Bedingungen, unter denen sich Strafgesetze z.B. aus Normen entwickeln, systematisch analysiert und ihre Folgen betrachtet werden.

Im Zentrum der Psychologie hingegen steht nicht die Gesellschaft, sondern das Individuum. Die Psychologie beschäftigt sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen, seine Entwicklung im Laufe des Lebens und alle dafür maßgeblichen inneren und äußeren Ursachen und Bedingungen. Von Bedeutung für die Kriminologie sind vor allem die Entwicklungs-, die Sozial- und die Rechtspsychologie.

Als Teilbereich befasst sich die Rechtspsychologie mit der Anwendung psychologischen Wissens oder psychologischer Methoden zur Lösung von Aufgaben des Rechtssystems.¹⁵ Sie ist wiederum in die Teilbereiche ‚Kriminalpsychologie‘ und ‚Forensischen Psychologie‘ unterteilt. Letztere befasst sich mit psychologischen Fragestellungen, die im Rahmen von Gerichtsverfahren auftreten. Die Kriminalpsychologie als enger verwandt mit der Kriminologie versucht mit psychologischen Theorien, Methoden und Erkenntnissen die Aufdeckung von Kriminalität zu fördern, wobei auch die Kriminalprävention sowie die Behandlung von Straftäter:innen zu ihrem Aufgabenbereich gehört.¹⁶ Kriminalpsycholog:innen arbeiten eher selten als Profiler:innen bzw. als Fallanalytiker:innen. Bereits seit 1999 hat die deutsche Polizei gezielt damit begonnen, besonders geeignete Kriminalbeamte:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen von OFA-Dienststellen¹⁷ als „Polizeiliche Fallanalytiker“ auszubilden.¹⁸ Polizeipsychologie umfasst alle Bereiche der Rechtspsychologie, die sich mit polizeipraktischen Fragen befassen.

13 Weber, 1921/1972, S. 1.

14 Sutherland et al., 1992: „The sociology of criminal law – an attempt to analyse systematically the conditions under which penal laws develop and to explain variations in the policies and procedures used in police departments and courts“, S. 3.

15 Wrightsman, 2001.

16 Stangl, 2021.

17 OFA = Operative Fallanalyse.

18 Bundeskriminalamt. Polizeilicher Fallanalytiker. Unter https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/OperativeFallanalyse/PolizeilicherFallanalytiker/polizeilicherfallanalytiker_node.html;jsessionid=5FE5CA26047BF2983E3883916E4ADB4D.live0602 [16.02.2021].

Psychiatrie ist die medizinische Fachdisziplin, die sich mit der Prävention, Diagnostik und Therapie psychischer Störungen beschäftigt. Die Kriminalpsychiatrie sucht als Ursache der Tat eine psychische Erkrankung. Forensisch-psychiatrische Sachverständige werden vor Gericht insbesondere dann zu Rate gezogen, wenn es um Fragen der Schuldfähigkeit der Täter nach §§ 20, 21 StGB geht.

Frankfurter Allgemeine am 17.3.2013

Ausschnitt aus: Mordfall „Peggy Knobloch“: Viele Zweifel an einem zweifelsfreien Urteil von David Klaubert

„Das Landgericht Hof hat Ulvi Kulac am 30. April 2004 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Richter stellten fest, dass Kulac, um sexuellen Missbrauch zu vertuschen, die neun Jahre alte Peggy Knobloch erstickt habe. Beweise dafür hatten sie keine, es gab keine Tatzeugen, keine Spuren, auch der Leichnam von Peggy wurde nie gefunden. Die Richter bauten ihr Urteil auf ein Geständnis, das Kulac in mehreren Vernehmungen bei der Polizei abgelegt – und später widerrufen hatte. (...)“

Auch vor Gericht blieb Kulac bei seinem Widerruf. Dennoch schrieb die Jugendkammer in ihrem Urteil, dass sie „zweifelsfrei davon überzeugt sei“, dass Kulacs Geständnisse glaubhaft seien. Die Richter beriefen sich dabei vor allem auf ein Gutachten des Berliner Kriminalpsychiaters Hans-Ludwig Kröber, der zu dem Ergebnis kam, dass Kulacs Schilderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf realen Erlebnissen beruhten. Gerade wegen seiner verminderten Intelligenz sei Kulac nicht in der Lage, sich einen so schlüssigen, detailreichen Tathergang auszudenken und sich länger zu merken. Ein Motiv für eine falsche Selbstbelastung sei nicht erkennbar, außerdem gebe es keine Hinweise darauf, dass Kulac der Inhalt des Geständnisses suggeriert worden sei; ein Tatszenario seitens der Polizei habe es schließlich nicht gegeben.

Was Kröber offensichtlich nicht wusste: Die „Soko Peggy II“ hatte für die Vernehmungen Kulacs eine Tathergangshypothese erstellt, die sich wie ein Grundgerüst des späteren Geständnisses liest. Einfluss auf Kulacs Aussagen hatte Anwalt Euler zufolge auch Peter H., ein Kleinkrimineller und Mitinsasse im Bezirkskrankenhaus. H. spionierte Kulac im Auftrag der Polizei aus, bedrängte ihn immer wieder. Der Polizei berichtete H. schließlich, dass Kulac ihm den Mord an Peggy gestanden habe. Dies wiederholte H. auch vor Gericht und stützte damit die Glaubwürdigkeit von Kulacs Geständnis.“

Nach einer Wiederaufnahme des Verfahrens wurde Kulac im April 2014 freigesprochen.

Wie sich eine Tathergangshypothese auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit auswirkt, ist eine ebenso rechtspsychologische Fragestellung, wie die nach der Glaubhaftigkeit von Beschuldigten- und Zeug:innenaussagen. Übergeordnet geht es jedoch um die Erklärung des Täter:innenverhaltens und die Aufklärung der Straftat,

so dass das Ineinandergreifen von Kriminologie und Kriminalistik, polizeilichen und gerichtlichen Prozessen sichtbar wird.

In der Biologie sind vor allem die Ethologie, die tierisches und menschliches Verhalten vergleichend erforscht,¹⁹ die Neurobiologie und die Genetik für die Erklärung von Kriminalität von Interesse. Aktuelle neurowissenschaftliche Erkenntnisse (bspw. zur Epigenetik oder zur Funktionsweise der Neurotransmitter)²⁰ sind der Grund dafür, dass biokriminologische Ansätze derzeit vor allem in der nordamerikanischen und britischen Kriminologie einen Aufschwung erfahren. In Deutschland werden biokriminologische Ansätze nach wie vor nur zögerlich dem kriminologischen Kanon in Lehrbüchern zugeordnet, und wenn, dann wird ihnen mit Skepsis begegnet.²¹ Überwiegend wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Kriminalität ein soziales Phänomen sei, und biokriminologischen Ansätzen keine zu große Bedeutung zugeschrieben werden sollte. Laue²² führt drei Gründe für das geringe Interesse in Deutschland an. Durch Stigmatisierung und Täter:innenzentrierung ließ sich in der Geschichte und vornehmlich in der NS-Zeit die eugenisch motivierte Vernichtung „unverbesserlicher“ Täter:innen begründen. Daraus resultierten in der Folge wissenschaftstheoretische Vorbehalte gegenüber der Biokriminologie und eine Hinwendung zu sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätzen. Dass eine Integration neuer biokriminologischer Ansätze in die bestehenden Kriminalitätstheorien bisher nicht glückte, sieht er in der Trennung der Kriminalpsychiatrie (Schwerpunkt bei Taten Schuldunfähiger) von der sozialwissenschaftlich orientierten Kriminologie, der es nicht leicht falle, biologische Ansätze zu rezipieren, und die diese zur Erklärung der Massenkriminalität auch nicht als erforderlich erachte.²³

1.3 Kriminologie als national und international verankerte Wissenschaft

Voraussetzung einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin ist die universitäre Verankerung, entweder über einen gesonderten Studiengang oder Lehrstühle an einem Fachbereich oder Institut. Masterstudiengänge für Kriminologie gibt es in Deutschland nur wenige, lediglich in Hamburg, Bochum und Regensburg mit je eigenen Schwerpunktsetzungen. In Hamburg können Polizeibeamt:innen berufsbegleitend den Weiterbildungsmaster Kriminologie erlangen. In Bochum wird das Masterstudium Kriminologie und Polizeiwissenschaft als „Blended-Learning-Studium“ angeboten.

Traditionell ist Kriminologie in Deutschland allerdings den rechtswissenschaftlichen Fakultäten zugeordnet. Dies sollte jedoch nicht verleiten, sie nur als Ergän-

19 Bspw. Lorenz, 1978, der bekannt wurde mit seinen Beobachtungen an Graugänsen.

20 Vgl. Abschnitt 2.

21 So bspw. Meier, 2021, § 3 Rn. 33; Neubacher, 2020, S. 92; Singelstein & Kunz, 2021, § 7 Rn. 25 ff.

22 Laue, 2010, S. 19.

23 Laue, 2010, S. 28.

zung des Strafrechts zu bezeichnen. So werden Kriminolog:innen auch nicht müde, die Eigenständigkeit der Kriminologie zu betonen. Dies zu betonen, genügt jedoch nicht, denn faktisch ist die Lage kritisch zu betrachten.²⁴ Sowohl von manchen Jurist:innen als auch durch ihre institutionelle Verankerung wird ihr teilweise nur der Stellenwert einer Hilfswissenschaft zugeschrieben.²⁵ Seit den 1970er Jahren gab es an vielen juristischen Fakultäten Kriminologische Lehrstühle, oftmals in Kombination mit Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht. In den letzten Jahren werden diese jedoch zurückgedrängt und in Lehrstühle der klassischen Fächer des Strafrechts in Kombination mit Kriminologie, als Annex, umgewidmet. Dadurch hat die Kriminologie an den Universitäten erheblich an Bedeutung verloren. Ein kriminologischer Grundlagenschein ist nicht verpflichtend; das Fach kann i.d.R. lediglich im Rahmen eines Schwerpunktbereichs belegt und vertieft werden. Nach Albrecht²⁶ *„wird eine Kriminologie, die empirisch ausgerichtet ist und strafrechts-wissenschaftliche, soziologische, psychologische, ökonomische und psychiatrische Perspektiven einbezieht, an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten eher randständig“*.

Auch an den soziologischen und psychologischen Instituten wurden die Kriminalsoziologie bzw. die Rechts- und Kriminalpsychologie in den letzten Jahren zurückgedrängt, so dass die Kriminologie auf universitärer Ebene in Deutschland einen starken Bedeutungsverlust hinzunehmen hatte.

Vor allem in angelsächsischen, aber auch in vielen anderen Ländern, allen voran die skandinavischen und die Beneluxstaaten, werden differenzierte Bachelor- und Masterprogramme angeboten, um „Criminal Law and Criminology“ oder „Crime and Criminal Justice“ zu studieren.

Durch die derzeitigen Bedingungen an den deutschen Universitäten findet ein Großteil der Forschung an außeruniversitären kriminologischen Forschungseinrichtungen statt. Zu nennen sind hier das 1979 gegründete Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) (früherer Direktor: Christian Pfeiffer; jetzt Thomas Bliesener), die 1985 gegründete Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden (KrimZ) (früherer Direktor: Rudolf Egg; jetzt Martin Rettenberger) und das 1969 gegründete Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht (ehemals Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht), Abteilung Kriminologie (früherer Direktor: Hans-Jörg Albrecht; jetzt Jean-Louis van Gelder). 2021 wurde zudem das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS) in Chemnitz gegründet. Direktor ist Frank Asbrock. Damit sind erstmals alle Direktoren dieser Einrichtungen Psychologen.

24 Bspw. werden zum Wintersemester 2022/23 letztmalig Studierende in dem Masterstudiengang Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg zugelassen.

25 Albrecht, 2013, S. 41.

26 Albrecht, 2013, S. 26.

Die Akademisierung des Polizeiberufs hat dazu geführt, dass die Bedeutung der Kriminologie sowohl an den Hochschulen der Polizei als auch an den Landeskriminalämtern stark zugenommen hat. Durch das BKA werden seit den 1970er Jahren anwenderorientierte Forschungsstudien in den Kriminalwissenschaften durchgeführt und veröffentlicht.

In vielen Bundesländern wurden überwiegend an den Landeskriminalämtern eigene Forschungsstellen eingerichtet:

Bayern: „Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei“ seit 1979

Hamburg: „Kriminologische Forschungsstelle“ seit 1989

Hessen: „Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle“ (KKFoSt) seit 2004

Niedersachsen: „Kriminologische Forschungsstelle“ (KFST) seit 2006

Nordrhein-Westfalen: „Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle“ (KKF) seit 2002

Schleswig-Holstein: „Kriminologische Forschungsstelle“ seit 2017

Thüringen: „Forschungsstelle der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei“ seit 2017

In Rheinland-Pfalz soll an der Hochschule der Polizei eine Zentralstelle Forschung entstehen, um die Forschung weiter voranzutreiben.

Die nationale und internationale Verankerung der Kriminologie wird auch durch die zahlreichen kriminologischen Fachzeitschriften deutlich. Die wichtigsten deutschsprachigen Zeitschriften sind: „Die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“, „Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie“, „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“, „Kriminologisches Journal“, „Neue Kriminalpolitik“, „Bewährungshilfe“, „Rechtspsychologie“, „Soziale Probleme“, „Zeitschrift für Rechtssoziologie“, „Kriminalistik“, „Kriminalpolitische Zeitschrift (Online)“ und „Kriminologie – Das Online-Journal“.

Wichtige englischsprachige Journals sind: „Criminology“, „European Journal of Criminology“, „British Journal of Criminology“, „Crime and Delinquency“, „International Journal of Offender Therapy“, „Journal of Research in Crime and Delinquency“, „Journal of Quantitative Criminology“, „Journal of Interpersonal Violence“.

Nationale und internationale wissenschaftliche Vereinigungen und ihre regelmäßig stattfindenden Konferenzen weisen ebenfalls auf die Eigenständigkeit des Fachs hin. Sie dienen dazu, aktuelle kriminologische Forschungserkenntnisse auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Eine wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminolog:innen ist die Kriminologische Gesellschaft (KrimG) e.V., die alle zwei Jahre eine große Fachtagung organisiert.²⁷

27 Kriminologische Gesellschaft (KrimG) unter <http://www.krimg.de/drupal/> [21.02.2022].

Die bereits 1941 gegründete American Society of Criminology (ASC) ist die größte internationale kriminologische Vereinigung.²⁸ Im Jahr 2000 wurde die European Society of Criminology (ESC) gegründet, um ein Forum für die überwiegend in Europa tätigen Forscher:innen zu schaffen.²⁹

„Internationalität“ meint nicht nur die Institutionalisierung der Disziplin, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung. Kriminalität ist ein grenzüberschreitendes Phänomen, so dass viele Themenfelder unweigerlich internationalen Bezug haben, bspw. Analysen zu Menschenhandel, Organisierter Kriminalität oder Cyberkriminalität, interkulturelle Untersuchungen (bspw. länderübergreifende Dunkelfeldstudien zu Kriminalität³⁰ und ihren Korrelaten wie bspw. ISRD³¹ oder ICVS³²) oder rechtsvergleichende Analysen (bspw. zu Sanktionen).

Bevor wir uns mit konkreten Inhalten der Kriminologie auseinandersetzen, soll zunächst der Gegenstandsbereich näher beschrieben werden.

1.4 Kriminalitätsbegriffe

Bereits in den ganz zu Beginn angeführten Definitionen kam zum Ausdruck, dass sich die Kriminologie nicht nur mit Kriminalität, sondern auch mit abweichendem Verhalten auseinandersetzt. Insofern ist es notwendig, sich den Gegenstandsbereich und die Abgrenzungen nochmals genauer anzuschauen. Was also ist Kriminalität?

Bereits Raffaele Garofalo hat in seinem Buch „Criminologia“ von 1885 den Vorschlag gemacht, sich an einem natürlichen Kriminalitätsbegriff (*delitto naturale*) zu orientieren. Es soll also einen Kernbestand der Kriminalität geben, der zu allen Zeiten und in allen Kulturen als verwerflich eingestuft und entsprechend bestraft wird.

Die „*Delicta mala per se*“ sind mit den sog. Indexdelikten vergleichbar, die in den USA als Maßstab für die Kriminalitätsentwicklung benutzt werden.³³ Dazu gezählt werden die intentionale Tötung (Mord und Totschlag), Vergewaltigung, Raub, schwere Körperverletzung, Einbruch in Privaträume und Diebstahlsdelikte ab einem Beutewert ab 50 Dollar. Grundannahme dieses Kriminalitätsbegriffs ist, dass

28 American Society of Criminology (ASC) unter <https://asc41.com/> [21.02.2022].

29 European Society of Criminology (ESC) unter <https://www.esc-eurocrim.org/> [21.02.2022].

30 Vgl. Abschnitt 3.

31 ISRD (The International Self-Report Delinquency Study unter <https://web.northeastern.edu/isrd/>) ist eine große, internationale, kollaborative Studie über Viktimisierung und Delinquenz unter Jugendlichen. Es ist ein fortlaufendes Projekt, das derzeit seine vierte Erhebung (ISRD4) begonnen hat. So wird ermöglicht, Muster von Straftaten und Viktimisierung über einen längeren Zeitraum zu verfolgen [21.02.2022].

32 ICVS (International Crime Victim Survey unter <https://wp.unil.ch/icvs/>) ist eine internationale Viktimisierungsstudie, die in den Jahren 1989, 1992, 1996, 2000 sowie 2004/2005 in 37 Ländern weltweit durchgeführt wurde [21.02.2022].

33 Schwind & Schwind, 2021, § 1 Rn. 8.